

**Ergänzende Bestimmungen**  
**zur Reifeprüfung an der Deutschen Schule Budapest**  
(Beschluss der KMK vom 10.12.2003)

Die gültige „Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland“ (Beschluss der KMK vom 27.01.1995 i.d.F. vom 15.04.1999) wird für die Deutsche Schule Budapest durch ergänzende Bestimmungen modifiziert.

Im Einzelnen wird festgelegt:

1. Gemäß dem Verhandlungsergebnis der deutsch-ungarischen Expertenkommission vom 24./25. März 2003 werden die Prüfungsergebnisse in den unter ungarischer Verantwortung geprüften Fächern für das deutsche Zeugnis übernommen und in der deutschen Systematik zur Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.
2. In den unter ungarischer Verantwortung stehenden Fächern findet grundsätzlich eine schriftliche Prüfung sowie im Fach Ungarisch zusätzlich eine mündliche Prüfung statt.
3. Ein ungarischer Schüler kann in der deutschen Reifeprüfung höchstens in zwei Fächern in ungarischer Sprache geprüft werden:
  1. Ungarisch
  2. Chemie oder Biologie
4. Die ungarische Seite bestätigt in einem Beiblatt zum Deutschen Reifezeugnis die Prüfungsergebnisse in den vier Prüfungsfächern gemäß der ungarischen Systematik mit einer Note und mit einer %-Angabe.
5. Die in der Reifeprüfung unter ungarischer Verantwortung stehenden Fächer Ungarisch und ggf. Biologie oder Chemie werden grundsätzlich auf dem von ungarischer Seite so bezeichneten „Leistungsniveau“ (emelt szint) geprüft.
6. Gemäß dem Verhandlungsergebnis sind in der Reifeprüfung für ungarische Schüler folgende Wahlmöglichkeiten gegeben:
  1. Fach Deutsch schriftlich
  2. Fach Ungarisch schriftlich
  3. Fach schriftlich: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie
  4. Fach mündlich: Geschichte, Englisch, Mathematik, Physik

Aus Paritätsgründen bittet die deutsche Seite das ungarische Bildungsministerium, parallel zum von der KMK bestellten Beauftragten einen hochrangigen ungarischen Vertreter für das Reifeprüfungsverfahren und die damit verbundenen Konferenzen an der DS Budapest zu benennen.

Die in partnerschaftlichem Geist getroffenen ergänzenden Bestimmungen müssen im Hinblick auf die Entwicklung der Reform in Ungarn, sowie vor dem Hintergrund der Neufassung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung und der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in Deutschland beobachtet und begleitet werden.